KR-Nr. 282/2024

ANFRAGE von Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Claudio Zihlmann (FDP, Zürich)

Betreffend Auswirkungen des Sparprogramms des Bundes auf den Kanton Zürich

Eine Expertengruppe des Bundes hat kürzlich sämtliche Ausgaben des Bundes durchleuchtet. Bis 2027 sollen vier Milliarden, bis 2030 rund fünf Milliarden gespart werden, was rund 4% des Bundeshaushaltes entspricht. Das Programm umfasst Priorisierung bei Subventionen, Verzicht von Förderbeiträgen (Güterverkehr) und Einlagenkürzungen (Bahninfrastrukturfonds), Einsparungen im Asylbereich durch raschere Integration in den Arbeitsmarkt, Erhöhung von Studiengebühren, weniger Mittel für Forschung, Dämpfung der Krankenkassenkosten und vieles andere mehr. Dabei erwartet der Bundesrat von den Kantonen, dass diese auch einen Beitrag an die Bereinigung des Bundeshaushalts leisten.

Die Projekte werden derzeit an runden Tischen mit den Kantonen und Sozialpartnern besprochen. Im Januar 2025 soll es eine Vernehmlassung geben. Danach wird zu Händen des Bundesparlaments eine Botschaft verabschiedet.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wo erwartet der Regierungsrat direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons?
- 2. Lassen sich die Auswirkungen quantifizieren?
- 3. Welches sind die mutmasslichen Gesamtauswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt?
- 4. Im Juni 2024 ist unter dem Titel «Entflechtung 27 Aufgabenteilung Bund-Kantone» ein Nachfolgeprojekt zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in Angriff genommen worden. Sind diese Tätigkeiten in irgendeiner Art und Weise mit den am 5. September 2024 präsentierten Massnahmen des Bundes abgestimmt? Falls ja, wie?

Dieter Kläy Claudio Zihlmann